

# Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II für das Kalenderjahr 2012

---

## Optionskommune Hochsauerlandkreis - Jobcenter -

---



Hochsauerlandkreis  
- Jobcenter-  
Steinstraße 27  
59872 Meschede

[www.hochauerlandkreis.de](http://www.hochauerlandkreis.de)  
[www.arbeitsmarkt-hsk.de](http://www.arbeitsmarkt-hsk.de)

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Vorbemerkung und Hinweise zur Datengrundlage .....</b>	<b>Seite 3</b>
<b>2. Rahmenbedingungen .....</b>	<b>Seite 4</b>
<b>2.1 Der Arbeitsmarkt im Hochsauerlandkreis .....</b>	<b>Seite 4</b>
<b>3. Darstellung der Arbeitsergebnisse 2012 .....</b>	<b>Seite 7</b>
<b>3.1 Finanzielles Fördervolumen .....</b>	<b>Seite 7</b>
<b>3.2 Durchschnittliche Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer .....</b>	<b>Seite 8</b>
<b>3.3 Förderanteile einzelner arbeitsmarktpolitischer Zielgruppen ..</b>	<b>Seite 9</b>
<b>4. Wirkung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente .....</b>	<b>Seite 12</b>
<b>5. Tabellenteil – Statistisch aufbereitetes Datenmaterial zur Eingliederungsbilanz .....</b>	<b>Seite 15</b>

## 1. Vorbemerkung und Hinweise zur Datengrundlage

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuchs Zweites Buch (SGB II) im Januar 2005 wurden im Hochsauerlandkreis zwei Leistungsträger für die Betreuung von arbeitslosen Menschen zuständig. Arbeitslose aus dem Bereich des Sozialgesetzbuchs Drittes Buch (SGB III) werden durch die Agentur für Arbeit Meschede-Soest betreut. Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II ist der Hochsauerlandkreis als zugelassener kommunaler Träger der Grundsicherung (Optionskommune) alleinverantwortlich zuständig und führt gem. § 6d SGB II die Bezeichnung Jobcenter.

Nach § 54 SGB II i.V.m. § 11 SGB III und der Begründung zu Art. 1 Nr. 5 des Gesetzes zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Änderung des § 6b SGB II) haben die für die Leistungserbringung zuständigen Organisationseinheiten, somit auch das Jobcenter Hochsauerlandkreis, den Erfolg von Eingliederungsmaßnahmen abzubilden und eine Eingliederungsbilanz nach Abschluss eines Haushaltsjahres zu erstellen.

Die Eingliederungsbilanz enthält Informationen, inwieweit öffentliche Mittel wirtschaftlich und effektiv in der Aufgabenumsetzung des SGB II eingesetzt worden sind. Gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 SGB III soll ein Vergleich der regionalen Eingliederungsbilanzen möglich sein. Ein derartiger Vergleich ist jedoch nur zwischen Leistungsträgern sinnvoll, bei denen die Rahmenbedingungen der regionalen Arbeitsmärkte ähnlich sind. Aus diesem Grunde hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit eine Typisierung der SGB II-Träger entwickelt. Im Rahmen der Typisierung identifiziert das IAB Bestimmungsfaktoren der Eingliederung auf regionaler Ebene und fasst darauf aufbauend Trägerbezirke mit ähnlichen regionalwirtschaftlichen Bedingungen zu Gruppen, den so genannten Vergleichstypen zusammen. Aufgrund der Vereinbarung mit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Zielsteuerung, Kennzahlen und Daten SGB II“ wurde die Typisierung der SGB-II-Träger Mitte des Jahres 2011 aktualisiert. Der Hochsauerlandkreis gehört seit dem zur Gruppe des SGB II - Vergleichstyp 8 „Ländliche Gebiete in Westdeutschland mit durchschnittlichen Rahmenbedingungen“. Bei der Interpretation der Daten in der Eingliederungsbilanz wird allerdings kein Bezug zur jeweiligen Vergleichsgruppe hergestellt.

Datengrundlage der Eingliederungsbilanz bilden die seitens der Bundesagentur für Arbeit zusammengefassten Tabellen zu den Ergebnissen der Förder- und Arbeitslosenstatistik, welche jeweils nachträglich zu Beginn des IV. Quartals des Folgejahres zur Verfügung stehen. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Angaben aus den monatlichen Datenlieferungen gem. § 51b SGB II generiert worden sind und nicht in allen Bereichen eine vollständige Abbildung der tatsächlichen Größen und Erfolge widerspiegeln. Daher können geringfügige Abweichungen zu internen Veröffentlichungen und

Darstellungen auftreten. Der Aufbau der SGB II-Statistik und die Einbeziehung von Daten der zugelassenen kommunalen Träger mittels Datenlieferung ist ein technisch, methodisch und organisatorisch äußerst komplexer Prozess, welcher eine vollkommene und abschließende Darstellung der Arbeitsergebnisse im Detail auch im achten Jahr der Aufgabenübernahme ausschließt. Aus Gründen der Transparenz wird in den folgenden Darstellungen dennoch ausschließlich Bezug auf die Ergebnisdarstellungen der Bundesagentur für Arbeit genommen.

Unabhängig davon wird darauf hingewiesen, dass das Instrument der Eingliederungsbilanz, dessen Grundlage im SGB III verankert ist, aus kommunaler Sicht nur eingeschränkt geeignet ist, die Ziele und Anforderungen des SGB II zielgerichtet und vollständig abzubilden. So können durch den Instrumenteneinsatz erreichte Integrationsfortschritte bei arbeitsmarktfernen Leistungsberechtigten kaum oder gar nicht dargestellt werden. Es wird ein erheblicher Weiterentwicklungsbedarf gesehen, damit den Belangen des Rechtskreises SGB II und damit den durch den Gesetzgeber erhofften Steuerungseffekten Rechnung getragen werden kann.

## **2. Rahmenbedingungen**

Der Hochsauerlandkreis liegt im Südosten Nordrhein-Westfalens und gehört zum Regierungsbezirk Arnsberg. Er umfasst die Städte Arnsberg, Brilon, Hallenberg, Marsberg, Medebach, Meschede, Olsberg, Schmallenberg, Sundern, Winterberg und die Gemeinden Bestwig und Eslohe. Im Rahmen eines Delegationsmodells sind alle 12 Kommunen in die Aufgabenausführung des SGB II einbezogen.

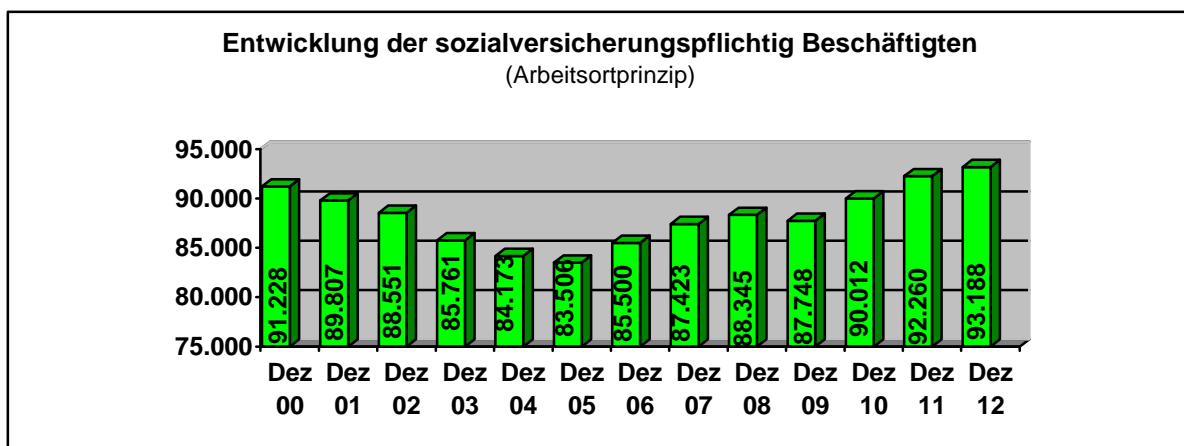
Das Kreisgebiet ist geprägt von seiner Großflächigkeit (1.960 km<sup>2</sup>) und einer unterdurchschnittlichen Einwohnerdichte. Am 31.12.2012 wohnten im Kreisgebiet 263.720 Einwohner, darunter 133.348 Frauen (50,6 Prozent). Mit diesen Größen liegt der Hochsauerlandkreis bezüglich Einwohnerdichte unter dem Durchschnitt der Kreise in Nordrhein-Westfalen. Aus der Konstellation von Kreisfläche und -bevölkerung ergibt sich die zweitniedrigste Bevölkerungsdichte von 135 Einwohnern je Quadratkilometer.

### **2.1 Der Arbeitsmarkt im Hochsauerlandkreis**

Die arbeitsmarktlichen Rahmenbedingungen stellen sich in der Region des Hochsauerlandkreises im Bundes- und Landesvergleich günstig dar. Zum Stichtag 31.12.2012 betrug die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten unter Berücksichtigung des Arbeitsortprinzips im Hochsauerlandkreis 93.188 Personen. Damit konnte der Einbruch des Beschäftigungsstandes, welcher bis 2005 in der Region zu verzeichnen war, in den darauf folgenden Jahren wieder aufgeholt werden. Seit Mitte 2006 ging mit dem einsetzenden günstigen Konjunkturverlauf ein deutlicher Anstieg der Beschäftigtenzahlen in der Region einher, sodass das

Beschäftigungsniveau des Jahres 2000 trotz vorübergehender negativer Einwirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise wieder erreicht bzw. übertroffen werden konnte.

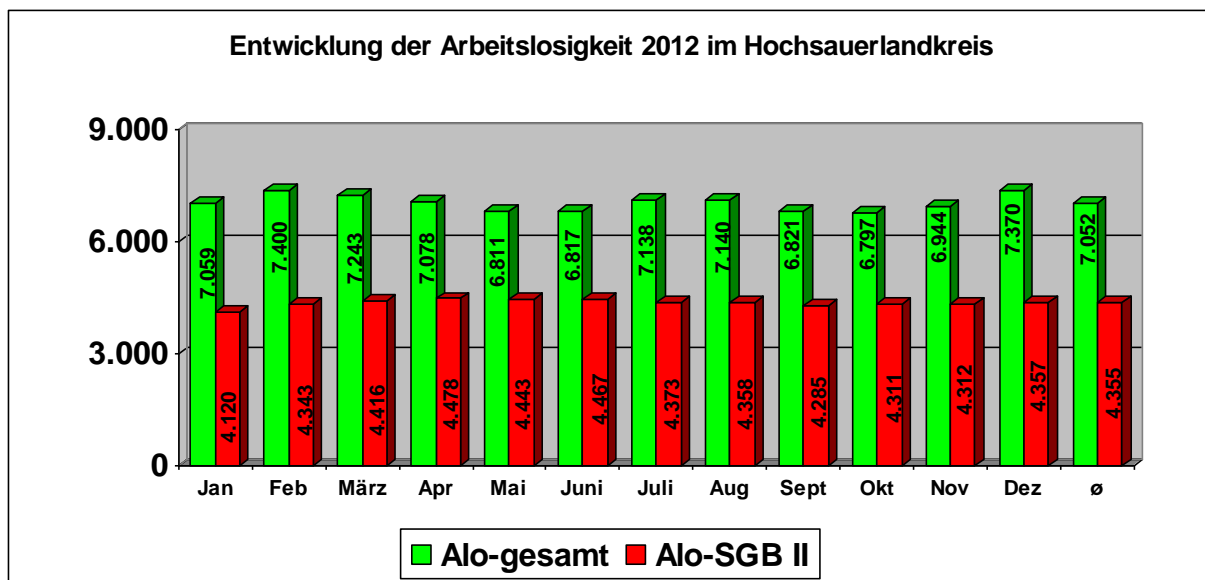
Die Beschäftigungsquote ist ein Strukturindikator, welcher den Beschäftigungsstand bzw. die Beschäftigungsentwicklung einer Region widerspiegelt. Es wird die Relation des Anteils der Erwerbstätigen nach dem Wohnortprinzip an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter abgebildet. Im Juni 2012 lag die Zahl der Erwerbstätigen bei 94.052 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf Grundlage des Wohnortprinzips; dieser Größe standen zum gleichen Zeitpunkt 171.262 Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren (Erwerbspersonenpotential) gegenüber. Für den Hochsauerlandkreis errechnet sich eine Beschäftigungsquote von 54,9 Prozent. Damit gesellt sich der Hochsauerlandkreis zu den fünf stärksten Arbeitsmarktregionen der 53 Jobcenter in Nordrhein-Westfalen.



Die positive Beschäftigungsentwicklung beeinflusst unmittelbar das Niveau der Arbeitslosigkeit in der Region. So konnte im Januar 2012 mit einer Gesamtarbeitslosenzahl von 7.059 betroffenen Frauen und Männern der bislang niedrigste Januar-Wert seit der Einführung des SGB II verzeichnet werden. Im Jahresverlauf konnte die Unterbeschäftigung, abgesehen von saisonalen Einflüssen, kontinuierlich bis zum Beginn des vierten Quartals zurückgeführt werden. Im Oktober betrug die Bestandszahl 6.797 Personen. Zum Jahresende betrug die Arbeitslosenzahl 7.370 Personen.

Die durchschnittliche Bestandszahl der Arbeitslosigkeit lag im Jahresmittel bei 7.052 registrierten Personen. Damit konnten die Vorjahreswerte erneut unterlaufen werden; im Kalenderjahr 2011 lag die durchschnittliche Arbeitslosigkeit bei 7.169 und im Kalenderjahr 2008 beispielsweise noch bei 8.763 arbeitslosen Menschen. Die Arbeitslosenquote lag im Jahresmittel bei 4,9 Prozent; im Dezember ist sie auf 5,1 Prozent angestiegen. Die Vergleichsgröße liegt auf Landesebene im Jahresdurchschnitt bei einer Arbeitslosenquote von 8,1 Prozent. Entgegen den Entwicklungen in den Vorjahren ist festzustellen, dass die Gesamtarbeitslosigkeit in

den beiden letzten Monaten des Jahres 2012, unabhängig der Einwirkung saisonaler Faktoren, deutlich angestiegen ist. Dieser Anstieg ist vorrangig dem Versicherungsbereich zuzuordnen. Es zeigt sich, dass die Dynamik am Arbeitsmarkt abnimmt.



Von allen Arbeitslosen wurden jahresdurchschnittlich 4.355 oder 61,8 Prozent im Rechtskreis SGB II vom Hochsauerlandkreis als Träger der Grundsicherung mit seinen 12 Delegationskommunen betreut. Die Anteilswerte fallen auf Bundesebene für den Rechtskreis des SGB II mit 70,0 Prozent wesentlich ungünstiger aus.

Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in den beiden Rechtskreisen SGB II und SGB III zeichnet sich unterschiedlich. So spiegeln sich saisonale Einflüsse stärker im Versicherungsbereich wider. Arbeitslos registrierte Personen im Rechtskreis des SGB III stehen in der Regel durch zurückgelegte Beschäftigungsphasen näher am Beschäftigungsprozess. Das Qualifikationsniveau, wie auch die für eine Teilhabe am Arbeitsleben notwendigen Persönlichkeitsmerkmale sind hier systembedingt besser ausgeprägt. Ebenso sind die saisonalen Arbeitsmarktfaktoren stärker dem Versicherungsbereich zuzuordnen. So wirkt sich der witterungsbedingte Anstieg der Arbeitslosigkeit überwiegend im Rechtskreis des SGB III aus, da hier durch zurückgelegte Beschäftigungszeiten ein Leistungsanspruch erworben werden konnte. Demzufolge wirken sich hier Rückrufe / Wiedereinstellungen der Arbeitgeber in der Jahresbetrachtung günstiger aus. Ein weiterer saisonaler Effekt ist durch die Beendigung der betrieblichen Berufsausbildungen zu Beginn und der Mitte eines Jahres zu beobachten. Die Absolventen der zwei- und dreijährigen bzw. zweieinhalb- und dreieinhalbjährigen Berufsausbildungen sind ebenso überwiegend nur für eine vorübergehende Sucharbeitslosigkeit im Rechtskreis des SGB III registriert.

Die Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II können bei der Betrachtung ihres beruflichen Werdeganges in der Mehrzahl auf keine zeitnah zurückgelegten Beschäftigungszeiten zurückblicken. So lag der Anteil der Langzeitleistungsbezieher

im Oktober 2012 in der Region bei 64,9 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Systematik des SGB II legt bei der Definition der statistischen Arbeitslosigkeit den Blick auf sämtliche Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft im erwerbsfähigen Alter. Dabei erfolgt keine Berücksichtigung des zurückliegenden Erwerbsverhaltens. Dennoch zeigt die Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Rechtskreis des SGB II im Jahresverlauf bis zum Ende des dritten Quartals eine kontinuierliche Rückführung der Bestandszahl der Arbeitslosen.

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block; der Arbeitsmarkt ist ständig in Bewegung. Auf die durchschnittliche Bestandszahl der 4.355 Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II kamen im Jahresverlauf insgesamt 7.191 Zugänge in und 7.262 Abgänge aus Arbeitslosigkeit.

### **3. Darstellung der Arbeitsergebnisse 2012**

Der Hochsauerlandkreis nimmt die Aufgabe nach dem SGB II mit seinen 12 kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Wege der Delegation dezentral wahr. Bei der Kreisverwaltung ist eine zentrale Organisationseinheit mit Steuerungs-, Koordinierungs- und Grundsatzaufgaben implementiert worden. Die Städte und Gemeinden sind der erste Ansprechpartner für die Hilfesuchenden. Hier werden insbesondere die Aufgaben des Fallmanagements und der Arbeitsvermittlung neben der Gewährung der passiven Leistungen zum Lebensunterhalt wahrgenommen. Dieses Organisationsmodell steht für eine bürgernahe und einheitliche Aufgabenerfüllung unter Berücksichtigung der regionalen Bedarfe.

#### **3.1 Finanzielles Fördervolumen**

Für die im Eingliederungstitel zusammengefassten arbeitsmarktpolitischen Instrumente standen dem Hochsauerlandkreis mit seinen 12 Delegationskommunen nach Mittelumerschichtung 2012 Ausgabemittel in Höhe von 5.387 Mio. Euro, und damit 2,672 Mio. Euro weniger als im Vorjahr, zur Verfügung. Im Jahresverlauf wurden insgesamt 5.156 Mio. Euro für den Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Regelinstrumente der §§ 16, 16b – 16f SGB II verausgabt. Damit wurde ein Ausschöpfungsgrad von 95,7 % der verfügbaren Eingliederungsmittel erreicht.

Von den Gesamtausgaben des Eingliederungstitels (Egt) entfielen

- 30,6% auf Leistungen zur Förderung der Aktivierung und beruflichen Eingliederung, die die Angebotsstruktur verbessern und damit die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitsuchenden aufbauen
- 26,9% auf Leistungen der aktiven Arbeitsförderung, die Maßnahmen zur Beschäftigung schaffen
- 21,6% auf Leistungen der aktiven Arbeitsförderung, die die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit unterstützen

- 12,3% auf Leistungen der aktiven Arbeitsförderung zur Unterstützung der Berufswahl und Berufsausbildung
- 11,9% auf Leistungen der aktiven Arbeitsförderung zur Förderung der beruflichen Weiterbildung
- 0,4% auf Leistungen der aktiven Arbeitsförderung, die der freien Förderung zuzuordnen sind.

Ein Vergleich zum Mitteleinsatz im Vorjahr macht deutlich, dass die grundsätzliche strategische Ausrichtung - die Erreichung des vorrangigen Ziels einer Integration in den ersten Arbeitsmarkt - bei der Gewichtung der Instrumente beibehalten wurde. Über dreiviertel des Gesamtbudgets wurde integrationsorientiert zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen des Klientel bzw. zur Begleitung einer Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt oder zur Förderung einer Berufsausbildung eingesetzt. Der Anteilswert der Ausgaben zur Förderung der Berufsausbildung wurde erneut erhöht, womit dem besonderen Unterstützungsauftrag junger Menschen zur Erreichung eines Berufsabschlusses u.a. mit Blick auf den sich abzeichnenden Fachkräftemangel Rechnung getragen wurde.

### **3.2 Durchschnittliche Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer**

Die Aufgabenumsetzung im aktiven Bereich des SGB II ist verschiedenen Zielkonflikten unterworfen. So verlangt der Gesetzgeber einen auf den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit angelegten Mitteleinsatz. Auf der anderen Seite sind überdurchschnittliche Eingliederungserfolge in der Regel nur durch ein hohes Maß an Aktivierung und zielgerichtetem Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente zu erreichen. Darüber hinaus sind Zielgruppenanteile besonders förderungsbedürftiger Personengruppen wie auch Eignungskriterien und Passgenauigkeit zu beachten. Die Jobcenter im Hochsauerlandkreis sind seit Beginn der Aufgabenübernahme nach dem SGB II stets darauf bedacht, Effektivität und Effizienz des Maßnahmenportfolios zu optimieren.

In der Jahresrechnung 2012 konnten insgesamt 6.032 Frauen und Männer von den verschiedenen Regelinstrumenten nach dem SGB II bzw. SGB III in der Region profitieren. Gegenüber dem Vorjahr sind die absoluten Aktivierungszahlen zurückgegangen. Als Gründe sind vorrangig Änderungen in den statistischen Zuordnungen, die förderungsrechtlichen Auswirkungen des zum 01.04.2012 in Kraft getretenen Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt als auch die deutlichen Kürzungen im Eingliederungsbudget anzuführen. Im Jahresrückblick 2012 errechnet sich für das Jobcenter Hochsauerlandkreis eine Aktivierungsquote von 19,5 Prozent, auf Bundesebene liegt die Größe bei 17,2 Prozent, im Landesdurchschnitt Nordrhein-Westfalen bei 14,7 Prozent.



Betrachtet man die unter Gliederungspunkt 3.1 dargestellte Förderstruktur, so stellen sich die durchschnittlichen Ausgaben je gefördertem Arbeitnehmer innerhalb der jeweiligen Maßnahmekategorie bei überschlagsmäßiger Berechnung wie folgt dar:

- |   |                |
|---|----------------|
| ▪ Aktivierung und berufliche Eingliederung :          | 346,95 Euro    |
| ▪ Beschäftigung schaffende Leistungen:                | 1.464,63 Euro  |
| ▪ Unterstützung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit : | 3.857,64 Euro  |
| ▪ Unterstützung der Berufswahl und Berufsausbildung : | 10.193,55 Euro |
| ▪ Förderung der beruflichen Weiterbildung:            | 4.309,86 Euro  |
| ▪ Freie Förderung :                                   | 564,10 Euro    |

Ein Vergleich der durchschnittlichen Teilnehmerkostensätze mit dem jeweiligen Vorjahresergebnis ist aufgrund der Neustrukturierung der Leistungen nicht möglich. Ebenso ist bei einer Bewertung von durchschnittlichen Kostensätzen und einem Vergleich zu anderen Leistungsträgern des SGB II, auch zu denen im gleichen Vergleichstyp, stets eine sehr differenzierte Betrachtung vorzunehmen. Dabei sind die regionalen Strukturen und deren Bedingungen und Anforderungen im Detail zu betrachten. So drückt sich beispielsweise die ländliche Struktur des Hochsauerlandkreises bei sämtlichen Maßnahmeaktivitäten durch überproportionale Fahrkostenaufwendungen aus.

### **3.3 Förderanteil einzelner arbeitsmarktpolitischer Zielgruppen**

Im Jahresverlauf 2012 wurden insgesamt 6.032 Personen mit Eingliederungsleistungen durch Maßnahmezugänge gefördert. Die durchschnittliche monatliche Bestandszahl der geförderten Leistungsberechtigten betrug 1.131 Personen.

Die Eingliederungsbilanz soll u. a. den Umfang der Beteiligung der besonders förderungsbedürftigen Personengruppen (§ 11 Abs. 2 Nr. 2 u. 3 SGB III) an den Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung unter Berücksichtigung ihres Anteils an den Arbeitslosen ausdrücken. Unter Verweis auf die Ausführungen in den Vorbemerkungen und den Hinweisen zur Datengrundlage unter Gliederungspunkt 1 ist eine detaillierte Darstellung der Zielgruppenanteile aufgrund nicht greifbarer Daten nur eingeschränkt möglich. Aus diesem Grund beschränken sich die Ausführungen zur Zielgruppenförderung auf die Personengruppen der Frauen, der Jugendlichen unter 25 Jahren, der Älteren im Alter ab 50 Jahren und der Schwerbehinderten.

#### **Frauenförderung**

Im Jahresmittel waren rund 53,7 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Frauen. Betrachtet man die unmittelbar von Arbeitslosigkeit betroffenen Arbeitslosengeld II-Empfänger, so entfiel auf Frauen ein Anteil von 52,4 Prozent. Die jeweilige Betroffenheitsquote stellt sich damit im Vorjahresvergleich nahezu identisch

dar. Die rechtskreisbezogene Arbeitslosenquote der Frauen betrug 2012 3,5 Prozent, die der Männer lag bei 2,7 Prozent. Die durchschnittliche Zugangsrate der Frauen in Arbeitslosigkeit lag mit 44,7 Prozent weit unter dem Vergleichswert der Männer. Ähnlich verhält sich die Abgangsrate mit einem Anteilswert von 44,6 Prozent. Beide Größen belegen, dass zum einen das Risiko des Eintritts von Arbeitslosigkeit bei der Zielgruppe der Frauen geringer ist und dass zum anderen das Verbleibsrisiko in Arbeitslosigkeit durch eine niedrigere Abgangsquote höher liegt. Die Erklärung dieses Verhaltens ist u.a. in der generellen Beschäftigungssituation zu finden. So lag der Beschäftigtenanteil der Frauen in der Region im Jahr 2012 mit 42,2 Prozent ebenfalls deutlich unter dem Anteilswert der Männer. Desweiteren konnte die Gruppe der Frauen nicht im gleichen Maße von der positiven Arbeitsmarktentwicklung und dem damit verbundenen Beschäftigtenanstieg profitieren. Insgesamt stellen sich die Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen auf dem Arbeitsmarkt ungünstiger dar. Die Beschäftigtenquote der Frauen liegt mit 46,7 Prozent in der Region deutlich unter der der Männer.

Der geschlechtsspezifische Unterschied bei der Beschäftigungssituation ist u.a. mit der traditionellen Besetzung einzelner Berufssparten verbunden. Das produzierende Gewerbe belegt einen Beschäftigungsanteil von 44,3 Prozent und bietet gleichzeitig eine überdurchschnittliche Anzahl typischer Berufsausübungsformen für Männer. Frauen sind häufiger durch familiäre (Betreuungs-) Verpflichtungen in ihren Erwerbchancen eingeschränkt. Eine nicht unerhebliche Anzahl kann auf keine zeitnahen Beschäftigungszeiträume zurückblicken, womit ein deutliches Vermittlungshemmnis besteht. Demzufolge ist das Verbleibsrisiko in Arbeitslosigkeit erhöht. Der Anteil der Frauen an den Abgängen aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit liegt bei 37,8 Prozent, die Wiederbeschäftigungsquote liegt mit 16,9 Prozent ebenso deutlich unter der der männlichen Arbeitslosen. Der Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente versucht den vorliegenden Beschäftigungshemmnissen entgegenzuwirken. Allerdings stellen sich die strukturellen Beschäftigungsbedingungen für Frauen ungünstiger dar, sodass hier ein Ausgleich über arbeitsmarktpolitische Instrumente niemals erreicht werden kann.

Insgesamt konnten im Jahr 2012 2.331 Frauen von arbeitsmarktpolitischen Ermessensleistungen profitieren. Dies entsprach einem Förderanteil von 38,0 Prozent. Gegenüber dem Vorjahr konnte der Förderanteil erneut leicht gesteigert werden. In der Gesamtrechnung wurde die auf Grundlage des § 16 Abs. 1 S. 4 SGB II i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III anzustrebende Mindestbeteiligung arbeitsmarktpolitischer Instrumente von Frauen entsprechend ihrer absoluten und relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit nicht vollständig erreicht. Auf die unter Gliederungspunkt 3.2 erläuterten Zielkonflikte beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente wird in diesem Zusammenhang hingewiesen. Ähnlich wie in den Vorjahren lag ein zielgruppenspezifischer Schwerpunkt der Förderung im Bereich der beruflichen Weiterbildung (Förderanteil von 53,7 Prozent) und der freien Förderung als individuelle Integrationsunterstützung (Förderanteil von 58,7 Prozent).

## **Jugendliche unter 25 Jahren**

§ 3 Abs. 2 SGB II definiert den besonderen Förder- und Unterstützungsauftrag für die Gruppe der jungen Menschen im Alter unter 25 Jahren. Im Jahresmittel 2012 lag die durchschnittliche Bestandszahl der Arbeitslosen unter 25 Jahren im Rechtskreis des SGB II bei 320 Betroffenen. Der Anteil der Jugendlichen an der Gesamtarbeitslosigkeit SGB II betrug im Jahresmittel 7,3 Prozent. Sowohl auf Bundes-, wie auch auf Landesebene liegt die Betroffenheit Jugendlicher von Arbeitslosigkeit deutlich höher.

Die konsequente Umsetzung einer zielgerichteten und zeitnahen Betreuung und Förderung Jugendlicher spiegelt sich in den Aktivierungsdaten wider. So lag der Anteil Jugendlicher im Zugang von Eingliederungsmaßnahmen bei 23,4 Prozent. Ihr Anteil an den durchschnittlichen Bestandsgrößen lag mit mtl. 368 Maßnahmeteilnehmer bei 32,5 Prozent.

In der Zielgruppenbetrachtung nimmt der Bereich der Förderung der Berufsausbildung, hier in den Schwerpunktinstrumenten Einstiegsqualifizierung und Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen mit durchschnittlich 68 Förderfällen einen besonderen aber auch kostenintensiven Stellenwert ein.

## **Ältere ab 50 Jahren**

Die Betroffenheit der älteren Personen ab 50 Jahren an der Gesamtarbeitslosigkeit im Rechtskreis des SGB II betrug im Jahresdurchschnitt 2012 28,4 Prozent und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Prozentpunkte angestiegen. Die absolute Bestandszahl betrug im Mittel 1.236 Personen. Der Anteil der Gruppe der Älteren am Einsatz aktiver Leistungen betrug 15,1 Prozent. Insgesamt konnten bei dieser Personengruppe 912 Zugänge in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen erfasst werden, die durchschnittliche Bestandszahl lag bei 162 Frauen und Männern im Alter über 49 Jahren.

Bei einer nicht unerheblichen Zahl der älteren Hilfebedürftigen ist eine sofortige Integration auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht möglich. Als Gründe sind zum einen multiple Vermittlungshemmnisse in den Personen, zum anderen die fehlende Einstellungsbereitschaft älterer Arbeitnehmer bei den Unternehmen zu nennen. Um dennoch dieser Zielgruppe eine Teilhabe am Arbeitsleben zu bieten sowie die Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten, kommt häufig das Instrument der Arbeitsgelegenheit nach § 16d SGB II zum Einsatz. Die durchschnittliche Bestandszahl bei der Zielgruppe der Älteren lag hier bei 85 Personen im Jahresmittel.

Das arbeitsmarktpolitische Instrument des Eingliederungszuschusses zielt auf die Gewährung eines Minderleistungsausgleichs bei Beschäftigungsaufnahme auf dem ersten Arbeitsmarkt für den jeweiligen Arbeitgeber ab. Im Jahresverlauf 2012 konnten 63 Frauen und Männer aus der Zielgruppe der älteren Arbeitslosen von der beschäftigungsbegleitenden Förderung profitieren. Hier lag der Förderanteil bei 23,1 Prozent.

Neben der Betreuung im Fallmanagement und dem Einsatz arbeitsmarktpolitischer Regelinstrumente für die Zielgruppe der lebensälteren Leistungsbezieher ist die Beteiligung des Jobcenter Hochsauerlandkreis an dem Bundesprogramm „Perspektive 50plus - Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ anzuführen. Ziel des Programms ist die dauerhafte Integration langzeitarbeitsloser älterer Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Allein im abgelaufenen Kalenderjahr 2012 wurden 295 ältere Frauen und Männer aktiviert und 59 konnten mit der besonderen Vermittlungsunterstützung und einem engen Betreuungskoaching durch beteiligte Dritte in ein neues sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis integriert werden.

### **Schwerbehinderte**

Die Personengruppe der Schwerbehinderten stellt mit einer jahresdurchschnittlichen Bestandszahl von 251 Arbeitslosen (5,8 Prozent) im Rechtskreis des SGB II in absoluter Größe eine vergleichsweise kleine Zielgruppe dar. Dennoch ist das Risiko langfristiger Arbeitslosigkeit überdurchschnittlich hoch ausgeprägt. Je nach Grad der Behinderung ergeben sich teilweise unüberbrückbare Vermittlungshemmnisse. Diese werden verstärkt, sofern weitere Einschränkungen in der Person, wie z.B. Alter, fehlende Berufsausbildung, eingeschränkte Mobilität oder andauernde (Langzeit-) Arbeitslosigkeit gegeben sind.

Innerhalb der Zielgruppe der Schwerbehinderten sind im Jahresverlauf 236 Zugänge in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen registriert. Eine überdurchschnittliche Förderbeteiligung ist bei dem Einsatz von Leistungen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung und der Gewährung von Eingliederungszuschüssen gegeben. Insbesondere bei Maßnahmeteilnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung steht häufig ein berufliches Rehabilitationsverfahren im Hintergrund.

## **4. Wirkung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente**

Seit Beginn der alleinverantwortlichen Aufgabenübernahme nach dem SGB II im Jahr 2005 konnten die Integrationsfachkräfte des Jobcenter Hochsauerlandkreis insgesamt 21.811 hilfebedürftige Frauen und Männer erfolgreich auf ihrem Weg in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis des ersten Arbeitsmarktes begleiten. Trotz deutlich reduzierter Arbeitsmarktdynamik konnte im

Kalenderjahr 2012 immerhin ein Integrationsergebnis von 2.303 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsaufnahmen erreicht werden. Darüber hinaus nahmen im vergangenen Jahr 264 vorwiegend junge Menschen ein Berufsausbildungsverhältnis auf. Für 2012 errechnet sich eine Integrationsquote von 26,2 Prozent. Eine besondere Beachtung findet die Kennziffer zur Nachhaltigkeit der Integration. Mit 63 Prozent liegt der Hochsauerlandkreis unter den NRW-Jobcentern an dritter Stelle. Allein diese Erfolgsdaten belegen, dass die vom Hochsauerlandkreis und seinen 12 Delegationskommunen verfolgte Eingliederungsstrategie den regionalen Förder- und Arbeitsmarktbedarfen entspricht.

Die Vermittlungsquote 2012 beträgt für das Jobcenter Hochsauerlandkreis 19,1 Prozent. Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in ungeforderte Beschäftigungsverhältnisse beigetragen haben (siehe auch Anmerkungen zur Vermittlungsquote in Tabelle 5 der Eingliederungsbilanz). Die Vergleichskennzahl liegt auf Ebene der SGB II-Träger im Bundesdurchschnitt bei 16,2 Prozent, in Nordrhein-Westfalen bei 14,7 Prozent. Ebenso fällt die Wiederbeschäftigungsquote mit 20,0 Prozent für den Hochsauerlandkreis sehr günstig aus. Die Wiederbeschäftigungsquote spiegelt wider, in welchem Maß Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben, in Relation zum Gesamtabgang an Arbeitslosen. Die Vergleichsgrößen liegen auf Bundes- und Landesebene auf ähnlichem Niveau.

Das strategisch ausgerichtete Gesamtintegrationskonzept des Jobcenter Hochsauerlandkreis wurde seit Beginn der Aufgabenübernahme in seiner Grundphilosophie beibehalten – nach wie vor steht die Erreichung einer möglichst hohen Integrationsquote auf dem ersten Arbeitsmarkt im Mittelpunkt der Aufgabenumsetzung. So werden bewährte Integrationsansätze und der Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente kontinuierlich weiterentwickelt und an neue Herausforderungen angepasst. Dabei bedarf die Integration von Langzeitarbeitslosen in der Mehrheit der Leistungsfälle nicht allein berufsqualifizierender oder beschäftigungsfördernder Maßnahmen. Soziale Leistungen wie u.a. Kinderbetreuung, Schuldnerberatung oder psychosoziale Betreuung sind wichtige Stützen auf dem Weg zur Integration. Über § 16a SGB II sind sie der originären Zuständigkeit des Hochsauerlandkreises zugeordnet.

Neben der kostenorientierten Planung und Durchführung von Maßnahmen, ist der Eingliederungserfolg nach Abschluss einer Maßnahme von zentraler Bedeutung. Dabei weist die Eingliederungsquote als aussagekräftiger Wirkungsindikator nach, inwieweit Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung dazu beigetragen haben, Arbeitslose in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Im Detail sagt die Eingliederungsquote aus, zu welchem Anteil Maßnahmeabsolventen sechs Monate nach Teilnahmeende in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung stehen.

Ein weiterer Erfolgsfaktor stellt die Verbleibsquote dar. Sie gibt an, wie viele geförderte Personen ebenfalls sechs Monate nach Austritt einer Maßnahme nicht mehr arbeitslos gemeldet sind.

Die Übertragung dieser Wirkungsindikatoren auf die Zielgruppe der Personen in der Grundsicherung nach dem SGB II ist nach Einschätzung des Hochsauerlandkreises nur bedingt möglich und eingeschränkt aussagekräftig. Die Vermittlungshemmnisse der Personen mit Bezug von Arbeitslosengeld II sind, wie bereits weiter oben dargestellt, vielfältig, tiefer gehend und meist ineinander greifend. In vielen Fällen ist eine sofortige Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt nicht zu erreichen. Es gilt hier zunächst die Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in kleinen Schritten wiederherzustellen. Oftmals bedarf es einer Reihe von inhaltlichen und zeitlich aufeinander folgenden aufbauender Maßnahmen zur Erreichung einer Arbeitsmarktintegration.

Insgesamt konnte durch den zielgerichteten Einsatz von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten eine Eingliederungsquote von 31,4 Prozent unter Berücksichtigung der EDV-technisch recherchierbaren Austritte erzielt werden. Gegenüber dem Vorjahresergebnis macht sich die zurückhaltende Arbeitskräftenachfrage bemerkbar, so ist ein Rückgang der Eingliederungsquote von 17,9 Prozent feststellbar. Dennoch liegt die Eingliederungsquote über dem Landesdurchschnitt von 29,9 Prozent.

Bezüglich des Einsatzes einzelner Förderinstrumente sind mit Blick auf die erreichte Eingliederungsquote besonders die Eingliederungszuschüsse mit einer Eingliederungsquote von 72,5 Prozent sowie die Einstiegsqualifizierung zur Vorbereitung auf eine betriebliche Berufsausbildung bei der Zielgruppe der unter 25-Jährigen mit einer Eingliederungsquote von 61,3 Prozent zu erwähnen. Die Beschäftigung schaffenden Maßnahmen der Arbeitsgelegenheiten mit Gewährung einer Mehraufwandsentscheidung erreichten 2012 in der Gesamtrechnung der Einzel- und Gruppenmaßnahmen eine Eingliederungsquote von 14,3 Prozent. Gegenüber den Vorjahresergebnissen ist hier eine deutliche Reduzierung der Eingliederungsquote festzustellen. Als Ursache steht hier die Novellierung der gesetzlichen Fördervorschrift des § 16d SGB II im Vordergrund, welche Qualifizierungselemente und betriebliche Praktika im Rahmen einer Maßnahmegestaltung Arbeitsgelegenheit neuerdings ausschließt. Damit werden die Übergangschancen in den ersten Arbeitsmarkt in diesem Instrument deutlich abgeschwächt.

Anzumerken ist, dass das Maßnahmeportfolio hinsichtlich der Zweckmäßigkeit, der Notwendigkeit sowie der Zielgerichtetheit und Wirtschaftlichkeit des Einsatzes einzelner Instrumente in jedem Förderfall erneut zu hinterfragen ist. Demzufolge ergeben sich aufgrund der sich stetig ändernden Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, dem Trend der Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit sowie der sich ändernden Rahmenbedingungen des Arbeitsmarkts unterschiedliche

---

Förderbedarfe. Diese notwendigen Anpassungen spiegeln sich im Zeitverlauf in der Inanspruchnahme der Maßnahmen wider. Die Veränderungen des Jahres 2012 sind in Tabelle 8 der Eingliederungsbilanz dargestellt.

#### **5. Tabellenteil - Statistisch aufbereitetes Datenmaterial zur Eingliederungsbilanz**

In den im Internet zugänglichen Tabellen werden die Ergebnisse des Jahres 2012 statistisch aufbereitet dargestellt.

Die differenzierten Tabellen zur Eingliederungsbilanz 2012 sowie das hierzu gehörende Glossar befinden sich unter folgendem Link:

**<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Eingliederungsbilanzen/Eingliederungsbilanzen-Nav.html>**

Eine Aufnahme der Tabellen in den vorliegenden Textteil der Eingliederungsbilanz wäre zu umfangreich.